

und in Gegenwart mehrerer Abgesandter des Rathes mit dem Schwerte hingerichtet.

Daß trotz der bestehenden Verbote lutherische Schriften hier eingeschmuggelt worden sind, konnte man auch ohne bestimmte Zeugnisse als wahrscheinlich betrachten. Hatte doch der Eilenburger Bürger und Schuhmacher Georg Schönichen ein gegen den Kaplan Wolfgang Wulfer in Briesnitz, den früheren Dresdner Stadtschreiber, gerichtetes Sendschreiben unter dem Titel drucken lassen: „Allen Brüdern zu Dresden, die dem Evangelio hold sein etc.“, und gewiß wird es ihm gelungen sein, die Schrift in die rechten Hände zu bringen. In dem erwähnten Kriminalbuche habe ich nun aber auch eine Aufzeichnung über den erfolgten Verkauf lutherischer Schriften in Dresden gefunden. Es ist ein Eintrag vom 26. Oktober 1523, der folgendermaßen lautet: „Andres Keyßner von der Neunbergk und Lorenz Trosche von Erfurt haben eyn gewonlichen urfride gethan, daß sie Martinische bucher feyl gehabt, und sollen hinforder in m. g. h. lande nicht mehr feyl haben Martinische bucher“. Das heißt: die beiden Buchhändler Andreas Keyßner von Naumburg und Lorenz Trosche von Erfurt waren wegen Verkaufs lutherischer Schriften gefangen gesetzt worden und mußten bei ihrer Freiebung einen Urfrieden schwören, daß sie sich wegen des erlittenen Gefängnisses nicht rächen und fernerhin keine derartigen Schriften mehr im Lande verkaufen wollten.

In dem Wiedertäuferjahre 1527 scheint es auch in Dresden nicht ohne Unruhe abgegangen zu sein. Während der Christnacht und an den beiden Feiertagen stellte der Rath sechs besondere Sicherheitswächter, mit neuen flegeln bewaffnet, am Stadtkeller auf, wo vermuthlich jeder Aufruhr seinen Anfang zu nehmen pflegte. Nach Neujahr wurden bei einem solchen nächtlichen Tumult an der Kirche des Barfüßerklosters Fenster eingeworfen; ein Kürschnergesele Peter Günther wurde der Thäterschaft überführt und auf 10 Jahre der Stadt verwiesen, während zwei andere junge Leute, Andreas Eberhard, des Salzmessers Sohn, und Hans Hertel von Lauenstein, die sich „aus Unverstand“ dabei betheilig hatten, ohne weitere Strafe aus der Haft entlassen wurden (vergl. Kriminalbuch 1517 flg.). Auf Befehl des Herzogs Johann stellte der Rath um den hohen Neujahrstag 1528 mehrere Nächte hindurch Wächter am Kloster auf. Wie sich aus den Rechnungen des Stadtrichters weiter ergibt, haben von da an noch bis Ostern jeden Sonn- und Feiertag vier Wächter vor dem Stadtkeller wachen müssen. So spärlich diese Rechnungsnotizen sind, so lassen sie doch darauf schließen, daß damals auch in Dresden im Volke eine lebhaftere Erregung herrschte.

Dr. O. Richter.



Der Ponickausche Garten im Jahre 1574.

Der Kranz von Gärten, der die Stadt Dresden im 16. Jahrhundert umgab, wurde an vielen Stellen durch die Festungsbauten verdrängt, durch die Kurfürst August seine Hauptstadt zu sichern suchte. Vor dem Wilsdruffer Thore wurden verschiedene Besitzungen aufgekauft, die der „welsche Baumeister“ (Johann Baptista Buonhomia aus Brescia) näher bezeichnet hatte. Auch die Gärten des kurfürstlichen Leibarztes Dr. Nese und des Kammermeisters Hans Harrer fielen dem Bau zum Opfer. Letzterer suchte nun ein anderes Grundstück zu erwerben und warf sein Auge auf einen Garten vor dem Salomonsthore, der den Erben des kürzlich verstorbenen Christoph von Ponickau gehörte.

Am 26. April 1574 schrieb Harrer an Hans Georg von Ponickau, Amtmann zu Torgau, Mühlberg, Schlieben und Liebenwerda, der auf den Antrag einging und 1500 Gulden als Kauffsumme verlangte. Diese erschien dem Kammermeister viel zu hoch. Er richtete an den Amtmann ein weiteres Schreiben, in dem er hervorhob, daß das Grundstück sehr vernachlässigt sei und schier keinem Garten gleiche; die Gebäude seien schlecht, die Umzäunung dem Einfallen nahe. Die Besitzer waren zu Verhandlungen geneigt, die Harrers Busenfreund, der kurfürstliche Kammersekretär Hans Jenitz, führte. Er bewilligte als Kaufpreis 1000 Gulden, halb nach Uebergabe, halb zu Neujahr zahlbar. Der Käufer fand eigentlich den Preis noch zu hoch, verstand sich aber zur Zahlung mit Rücksicht auf die Abmachungen seines Vertrauensmannes. Am 4. November 1574 fand die Uebergabe statt; der Kaufpreis wurde auf der Leipziger Neujahrsmesse erlegt.

Dann aber ging Harrer an die Einrichtung des Gartens. Daß es dabei viel zu thun gab, geht aus folgender Beschreibung des Grundstücks hervor, die er nach der Besichtigung seinem Freunde Hans Jenitz zukommen ließ:

Mein freundliche Dinst zuvorn, Eruester Herr Kammer-Secretari, besonders günstiger Freund, verwandter Bruder und lieber Herr Gevatter, Nachdeme ihr euch freundlichen werdet zu erinnern wissen, daß ihr mit mir hiebevorn vertrauliche Unterredungen gehalten, wenn ich des von Ponickaw Garten allhier für dem Salomonsthor gelegen zu kauffen bekommen konnte, daß ich mich darumb sollte annehmen. Nun habe ich dorauß nicht underlassen und mit Hans Jorgen von Ponickaw dorauß geredet, und daß er sich mit seinen Brüdern, wie sie ihnen am nechsten vorlassen wollten, vergleichen und mir solchs zuschreiben sollte. Dorauß hat mir iht Hans Georg von Ponickaw geschrieben, welches ich euch hiemit tue zuschicken, und ich bin gleich alsbald solchen Tages mit Mattes Hamisch auff denselben Garten gegangen und auch nach Notturft darinnen umgesehen, befinde wol, daß derselbe erstlichen zierlichen und wol angelegt und lustig gewesen sein muß, auch wol etwas zu bauen kostet hat; er ist aber sieder des alten Ponicken Todt sehr ubel gewartet worden und ist alles an den Weinleben und den Beten eingangen, daß es schier keinem Garten